

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krauseneck's Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 13

Ausgegeben Gumbinnen, den 29. März

1928

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 77. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, umgehend festzustellen, welche Personen in den Gemeinden pp.

- a) Invalidentrente,
- b) Witwenrente aus der Invalidentversicherung,
- c) Waisenrente aus der Invalidentversicherung, erhalten.

Aus der Nachweisung muß der Vor- und Zuname des Rentenempfängers und die Höhe der Invalidentrente pp. (monatlicher Beitrag) hervorgehen.

Die Nachweisungen sind bestimmt bis zum 10. 4. 1928 einzureichen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Gumbinnen, den 26. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 78. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher derjenigen Ortschaften, die den Ergänzungskies für die Unterhaltung der Gemeindefießwege für das Rechnungsjahr 1927 noch nicht angefertigt haben, ersuche ich nochmals, dies nunmehr umgehend nachzuholen.

Gumbinnen, den 24. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 79. Betrifft: Anfertigung der Hundesteuerlisten für das Rechnungsjahr 1928.

Zwecks Erhebung der Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1928 werden die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises hiermit ersucht, Verzeichnisse über die in ihren Ortschaften vorhandenen Hunde in zweifacher Ausfertigung, nach unten stehendem Muster aufzustellen und während einer Woche zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen. Eine Ausfertigung des Verzeichnisses ist mir bis zum 15. Mai d. Js. bestimmt einzureichen.

Ich ersuche, die steuerpflichtigen Hundebesitzer besonders darauf hinzuweisen, daß sich diejenigen strafbar machen, die die Hunde nicht zur Anmeldung bringen. Ebenso macht sich der strafbar, der mehrere Hunde in seinem Haushalt hält und diese zum Zwecke der Steuerhinterziehung auf die Namen einzelner Familienmitglieder anmeldet.

Die Steuer beträgt:

1. für Hundebesitzer, die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von einem Grundstück von mehr als 50 Morgen bis zu 150 Morgen sind, für den 1. Hund 1.— RM. jährlich;

2. für Hundebesitzer, die Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von einem Grundstück über 150 Morgen sind, für den 1. Hund 2.— RM. jährlich;
3. für jeden 2. Hund in derselben Haushaltung, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Größe der Hundebesitzer ein Grundstück im Eigentum, in Nutznießung oder Pachtung hat, 8.— RM. jährlich;
4. desgleichen für den 3. und jeden weiteren Hund 15.— Reichsmark jährlich;
5. Hundebesitzer, die nicht Eigentümer, Nutznießer oder Pächter von einer Grundstücksfläche von mindestens 50 Morgen sind, bleiben für den ersten Hund von der Steuer befreit.

Die Steuer ist in halbjährlichen Raten zum 1. Juli und 1. Oktober 1928 an die hiesige Kreiskommunalkasse zu entrichten.

Die Steuerliste ist daraufhin zu bescheinigen, daß sie eine Woche zur Einsicht ausgelegen hat.

Eine Nachprüfung der Listen behalte ich mir vor.

Gemeinde — Gut —

Kfd. Nr.	Name des Hundebesitzers	Anzahl der Morgen	Anzahl der Hunde	Betrag	
				RM.	Pf.

Gumbinnen, den 26. März 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 80. Evangelisches Schülerheim, Deutsch-Eylau, angelehnt an staatlich humanistisches Gymnasium (mit Realparallelunterricht bis Obersekunda). Sorgsamste Pflege und Beaufsichtigung durch Hausdame und Studieninspektor. Erziehung in deutsch-evangelischem Geiste. Großes modernes Haus, reizvollste Umgebung. Hochwald, See, Sport. Niedriger Pensionspreis. Prospekt frei durch Ev. Konsistorium Königsberg.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Ostpreußen.